

17. Juli 1964.

SW/ck

An den
Bundesminister des Inneren
Herrn Hermann Höcherl
Innenministerium
B o n n

Hochverehrter Herr Minister,

Unsere Organisation befasst sich mit der Ausforschung und Aufklärung von Kriegsverbrechen und arbeitet mit Staatsanwälten und Polizeistellen hier und in anderen Ländern eng zusammen.

Wir erhielten einen wichtigen Hinweis, dass der geflüchtete Kurt Wiese sich in Österreich befindet, und dazu eine Personbeschreibung. Da man annehmen musste, dass der Mann falsche Papiere hat, war es notwendig, die Personbeschreibung mit der in Wiesbaden beim Bundeskriminalamt befindlichen zu vergleichen. Der Unterzeichnete rief deshalb gestern früh das Bundeskriminalamt an, berichtete den Sachverhalt und erbat den Vergleich zwischen den beiden Personalbeschreibungen. Der zuständige Beamte sagte jedoch, er habe den Akt nicht zur Hand und übrigenfalls erteile er telefonisch keine Auskunft.

Daraufhin wiederholte ich meinen Namen und den Namen unserer Organisation, gab dem Beamten meine Telefonnummer und schlug vor, in einer halben Stunde selbst wieder anzurufen, oder er möchte mich zurückrufen. Er lehnte das aber ab und wiederholte, dass er telefonisch keine Mitteilung geben könnte. Ich wies darauf hin, dass es sich um eine sehr wichtige Sache handelt, daraufhin erklärte er, er würde dies unter Berufung auf meinen Namen der Interpol mitteilen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass Interpol sich in Sachen, die Kriegsverbrechen betreffen, nicht einschaltet. Ich habe mich dann an das österreichische Innenministerium gewandt, wo man sich sofort mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Köln in Verbindung setzte. Nachdem der Staatsanwalt in Köln nicht anzutreffen war, rief man die Staatsanwaltschaft in Dortmund an - mit diesen Gesprächen ging wertvolle Zeit verloren. Als nämlich die Personbeschreibung endlich da war (und mit unserer übereinstimmte), blieben den Kriminalbeamten buchstäblich nur mehr drei Minuten, um den angegebenen Zug zu erreichen, in dem Kurt Wiese dann auch wirklich verhaftet werden konnte.

Ich bin weit davon entfernt, dem Beamten, mit dem ich gesprochen habe, Böswilligkeit zu unterstellen - aber Unkenntnis der Sachlage. Erstens kann die Personbeschreibung eines geflüchteten Verbrechers niemals ein Amtsgeheimnis sein. Im Gegenteil - durch Anschläge und Veröffentlichung von Photos in den Zeitungen wird

Dokumentationszentrum, Wien, an Herrn Minister Höcherl -

17.7.1964. - 2 -

die Mithilfe weitester Kreise beansprucht. Zweitens müsste ein Beamter des Bundeskriminalamtes die Arbeitsgebiete der Interpol kennen.

Ich hoffe mit meinem Schreiben an Sie, Herr Minister, Verständnis zu finden und die Anregung gegeben zu haben, dass in Zukunft Verzögerungen vermieden werden können, wie die in diesem Fall das Gelingen der Verhaftung von Kurt Wiese beinahe vereitelt hätten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Simon Wiesenthal, Dipl. Ing.